

Verkehrsmaßnahmen anlässlich World Economic Forum 2018 in Davos innerorts

1. Ausgangslage

Gestützt auf Art. 3 Abs. 6 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) sind im Vorfeld wie im Nachgang des World Economic Forum 2018 zeitlich begrenzte Massnahmen notwendig. Dabei handelt es sich um verschiedene Massnahmen für den ruhenden und den fahrenden Verkehr sowie allgemein zur Verkehrsführung, die vom Kleinen Landrat wie folgt verfügt werden:

2. Vorübergehende Verkehrsmaßnahme

Zur Erhöhung der Sicherheit auf dem gesamten Strassennetz im Innerortsbereich von Davos gelten folgende Verkehrsmaßnahmen:

2.1. **Massnahmen Promenade**

2.1.1. Ab Montag, 8. Januar 2018, muss auf der gesamten Promenade mit Behinderungen und kurzfristigen Sperrungen infolge Bauarbeiten gerechnet werden. Es wird empfohlen, die signalisierten Umfahrungsmöglichkeiten zu benutzen.

2.1.2. *Sperrung der Teilstrecke Einmündung Scalettastrasse bis zur Englischen Kirche:*

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 15.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird die Promenade ab Verzweigung Promenade / Scalettastrasse bis zur Englischen Kirche gesperrt und über die Scalettastrasse umgeleitet. Von diesen Massnahmen ausgenommen sind bewilligte Fahrten (VBD bis am Sonntag, 21.01.2018, um 22.00 Uhr und ab Samstag, 27.01.2018, um 05.30 Uhr). Zwischen den Verzweigungen mit der Scalettastrasse und der Hertistrasse werden bewilligte Fahrten im Gegenverkehr erlaubt.

2.1.3. *Sperrung Teilstrecke Montanakreuzung bis Hotel Parsenn:*

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird die Promenade aus Sicherheitsgründen im

Bereich Hotel Seehof, zwischen der Montanakreuzung und dem Hotel Parsenn, gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind bewilligte Fahrten. Der Verkehr wird auf die Talstrasse umgeleitet, welche im Gegenverkehr geführt wird.

2.1.4. *Gegenverkehrsführung auf der Promenade; Hotel Parsenn/Café Weber bis Scalettastrasse:*

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 15.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird die Promenade auf der Teilstrecke Ecke Hotel Parsenn / Café Weber bis Verzweigung Scalettastrasse im Gegenverkehr betrieben.

2.1.5. *Gegenverkehrsführung auf der Promenade; Verzweigung Kurgartenstrasse bis Einmündung Rampe Hotel Steigenberger Belvédère bzw. Einfahrt Warteraum Kirchnermuseum:*

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 15.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, werden zwischen der Einfahrt zum Warteraum Kirchnermuseum und der Verzweigung Kurgartenstrasse bewilligte Fahrten im Gegenverkehr erlaubt.

2.1.6. *Verschiebung Bushaltestelle Parsennbahn:*

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 08.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle Parsennbahn aufgehoben und neu Höhe Café Weber eingerichtet.

2.1.7. *Verschiebung Bushaltestelle Horlauben:*

Ab Montag, 15. Januar 2018 / 14.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle Horlauben aufgehoben und neu zwischen der Alteinstrasse und dem Reginaweg eingerichtet.

2.1.8. *Verschiebung Bushaltestelle Kongresszentrum/Hallenbad Richtung Dorf:*

Ab Montag, 15. Januar 2018 / 07.00 Uhr, bis Montag, 29. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle Kongresszentrum/Hallenbad Richtung Dorf aufgehoben und neu Höhe Kirchner Museum eingerichtet.

2.1.9. *Verschiebung Bushaltestelle Kongresszentrum/Hallenbad Richtung Platz:*

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 14.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle Kongresszentrum/Hallenbad Richtung Platz bei der Englischen Kirche aufgehoben und neu Höhe Kirchner Museum eingerichtet.

2.1.10. *Parkplatz Scaletta:*

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz Scaletta neben der Zufahrt zum Hotel Ameron gesperrt und für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF verwendet.

2.1.11. *Parkplatz Symond:*

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz Symond für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF verwendet.

2.1.12. *Parkplatz Horlauben:*

Ab Montag, 8. Januar 2018 / 07.00 Uhr, bis Montag, 29. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz Horlauben gesperrt und für die Bedürfnisse der Polizei, des WEF sowie als Buswendeplatz verwendet.

2.1.13. *Parkplatz Bibliothek:*

Ab Freitag, 19. Januar 2018 / 18.00 Uhr, bis Montag, 29. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz der Bibliothek (Schweizerhaus) gesperrt und für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF verwendet.

2.1.14. *Park Kirchnermuseum:*

Ab Mittwoch, 17. Januar 2018 / 07.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird der Park beim Kirchnermuseum als Warteraum für berechnigte Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Das Parkieren von Fahrzeugen ist verboten. Von diesem Parkverbot ausgenommen sind Einsatzfahrzeuge der Polizei.

2.1.15. *Sperrung des Trottoirs auf der Promenade:*

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird die Promenade zwischen dem Kongresshotel und der Einmündung Scalettastrasse, Höhe Englische Kirche, für Fussgänger gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Personen mit WEF-Akkreditation.

2.2. Massnahmen Talstrasse

2.2.1. *Gegenverkehrsführung auf der Talstrasse:*

Ab Montag, 8. Januar 2018 / 14.00 Uhr, bis Freitag, 2. Februar 2018 / 12.00 Uhr, wird die Talstrasse zwischen Bahnhof Davos Platz und der Montanakreuzung im Gegenverkehr betrieben.

2.2.2. *Sperrung Kongresszentrumparkplatz:*

Ab Sonntag, 14. Januar 2018 / 07.00 Uhr, bis Montag, 29. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird der Kongresszentrumparkplatz aus Sicherheitsgründen sowie für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt.

2.2.3. Sperrung Parkplatz Metz

Ab Mittwoch, 3. Januar 2018 / 07.00 Uhr, bis Montag, 29. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird der gesamte Parkplatz Metz für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt. Während der vier HCD-Heimspiele vom Sonntag, 7. Januar 2018, Samstag, 13. Januar 2018, Freitag, 19. Januar sowie Sonntag, 28. Januar 2018 wird ein Teil des Parkplatzes geöffnet.

2.2.4. *Abbiegeverbote Kreuzung Talstrasse / Hertistrasse:*

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 14.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, gilt auf der Talstrasse in Richtung Hertistrasse (Seite Kongress) ein Linksabbiegeverbot. Von der Hertistrasse (Seite Kongress) kann nur nach rechts in die Talstrasse eingefahren werden.

2.2.5. *Verschiebung Bushaltestelle Hertistrasse:*

Ab Dienstag, 16. Januar 2018 / 08.00 Uhr, bis Montag, 29. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle Hertistrasse aufgelöst und

neu in Richtung Dorf gesehen nach der Einmündung Hertistrasse eingerichtet.

2.2.6. *Vorsorgliche Verkehrsempfehlung:*

In Fahrtrichtung Davos Dorf ist auf der Talstrasse zwischen den Verzweigungen Albana und Hertistrasse mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Aus diesem Grund wird empfohlen, für die Fahrt von Davos Platz nach Davos Dorf die signalisierte Umleitung über die Matta- und Dischmastrasse zu benutzen.

2.3. Massnahme Hertistrasse

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 18.00 Uhr, bis Freitag, 26. Januar 2018 / 20.00 Uhr, wird die Hertistrasse zwischen der Promenade und der Talstrasse für Fussgänger und Fahrzeuge gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Personen mit WEF-Akkreditation sowie Anwohner.

2.4. Massnahme Richtstattweg

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird der Richtstattweg zwischen der Promenade und der Scalettastrasse gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Anwohner und Fahrzeuge der Polizei.

2.5. Massnahme Parkplatz Panorama beim Eisstadion

Ab Mittwoch, 3. Januar 2018 / 07.00 Uhr, bis Donnerstag, 1. Februar 2018 / 18.00 Uhr, wird der gesamte Parkplatz Panorama für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt. Während der vier HCD-Heimspiele vom Sonntag, 7. Januar 2018, Samstag, 13. Januar 2018, Freitag, 19. Januar 2018, sowie Sonntag, 28. Januar 2018, wird ein Teil des Parkplatzes geöffnet.

2.6. Massnahme Parkplatz Sportzentrum (Time-Out)

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 06.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz beim Sportzentrum gesperrt und

für die Bedürfnisse der Polizei, des WEF sowie als Buswendeplatz verwendet. Für Besucher des Sportzentrums bleibt die Zufahrt gewährleistet.

2.7. Massnahme Fusswege im Kurpark

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 07.00 Uhr, bis Montag, 29. Januar 2018 / 18.00 Uhr, werden die Fussgängerwege im Kurpark (Carl-Dorno-Weg und Jules-Federmann-Weg) zwischen Kongresszentrum und Eisstadion sowie der Zugang zum Hallenbad aus Sicherheitsgründen gesperrt.

2.8. Massnahme Reginaweg / Alteinstrasse

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 14.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, ist die Zufahrt zum Reginaweg und zur Alteinstrasse nur noch über die Talstrasse her möglich. Die Zufahrt von und zu der Promenade wird gesperrt.

2.9. Massnahme Symondsstrasse

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 14.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, ist die Symondsstrasse zwischen Promenade und Richtstattweg gesperrt.

2.10. Massnahme Obere Strasse

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird die Obere Strasse im Bereich Hotel Steigenberger Belvédère gesperrt. Ab Mittwoch, 3. Januar 2018 / 07.00 Uhr, bis Donnerstag, 2. Februar 2018 / 17.00 Uhr, ist die Durchfahrt im Bereich Hotel Steigenberger Belvédère aufgrund der Bautätigkeiten eingeschränkt.

2.11. Massnahme Dorfstrasse

Ab Sonntag, 14. Januar 2018 / 07.00 Uhr, bis Sonntag 21. Januar 2018 / 17.00 Uhr, ist die Durchfahrt im Bereich Hotel Seehof / Evangelische Kirche durch Bautätigkeiten eingeschränkt. Die

Salzgäbastrasse hinter dem Hotel Seehof wird für Fussgänger gesperrt.

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird die Dorfstrasse zwischen der Zufahrt zum Parkplatz SPAR und dem Hotel Seehof aus Sicherheitsgründen gesperrt.

2.12. Massnahme Mühlestrasse

Ab Sonntag, 21. Januar 2018 / 08.00 Uhr, bis Freitag, 26. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird die Einfahrt auf die Mühlestrasse von der Bahnhofstrasse her gesperrt und im Einbahnverkehr in Fahrtrichtung Bahnhofstrasse geführt. Der Schwerverkehr kann in beide Richtungen verkehren. Die Zufahrt zum Bündaquartier erfolgt über die Museumstrasse.

2.13. Massnahme Flüelastrasse

Ab Samstag, 20. Januar 2018 / 08.00 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018 / 18:00 Uhr, muss auf der Flüelastrasse, zwischen der Verzweigung Bahnhofstrasse und der Zufahrt Fährich (ehem. Camping), mit Behinderungen sowie temporären Sperrungen gerechnet werden. Zwischen der Zufahrt Stilli und dem Sagenstutz werden Teile der Fahrbahn als Warteraum benutzt und der Verkehr durch Verkehrsregelung gelenkt.

2.14. Massnahme Seeparkplatz / Seepromenade

Ab Montag, 1. Januar 2018 / 07.00 Uhr, bis Mittwoch, 31. Januar 2018 / 18.00 Uhr, wird der Seeparkplatz für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt. Als Ersatz wird entlang der Flüelastrasse Höhe Stilli ein provisorischer öffentlicher Parkplatz eingerichtet. Die Seepromenade kann von dort zu Fuss über die Stillistrasse erreicht werden.

Die Seepromenade zwischen dem Seeparkplatz und dem Strandbad ist ab Donnerstag, 18. Januar 2018 / 07.00 Uhr, bis Mittwoch, 31.

Januar 2018 / 18.00 Uhr, für jeglichen Verkehr sowie für Fussgänger gesperrt. Eine Umleitung des Seerundweges ist signalisiert.

2.15. Besondere Anordnung öffentlicher Verkehr

Zwischen dem 22. und 26. Januar 2018 verkehren die Busse nach einem speziellen WEF-Fahrplan (veränderte VBD-Linien und Fahrzeiten). Genauere Infos folgen im Januar in der Davoser Zeitung, auf vbd.ch, im SBB-online-Fahrplan und direkt in den Bussen.

Bei allfälligen Verkehrsstörungen bzw. einer Demonstration wird der öffentliche Verkehr teilweise oder ganz eingestellt.

3. Beschränkung der Parkierungsmöglichkeiten

3.1. In folgenden Zonen können die Parkierungsmöglichkeiten beschränkt werden:

- entlang der Promenade
- entlang der Talstrasse
- im Viereck Bahnhofstrasse Dorf - Alte Flüelastrasse - Dorfstrasse - Bahnhofstrasse Dorf

Die beschränkten Parkierungsmöglichkeiten werden mit Park- und/oder Halteverboten entsprechend signalisiert.

3.2. Es ist verboten, auf den signalisierten Streckenabschnitten Motorfahrzeuge, Anhänger und dergleichen auf öffentlichem Grund abzustellen oder zu parkieren. Davon ausgenommen sind die Einsatzfahrzeuge der Sicherheitsorgane sowie als berechtigt bezeichnete und mit Vignetten gekennzeichnete Fahrzeuge.

3.3. Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf privatem Grund abgestellt werden, müssen durch den berechtigten Grundbesitzer jederzeit identifiziert und einer Person zugeordnet werden können. Die Anwohner und berechtigten Interessenten können entsprechende Vignetten für ihre Fahrzeuge beziehen.

- 3.4.** Unerlaubterweise oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge sowie solche, die nicht identifiziert werden können, werden auf Kosten des Betroffenen entfernt.
- 3.5.** Abgeschleppte Fahrzeuge können gegen Ersatz der Kosten (Transport- und Parkierungskosten) durch den rechtmässigen Eigentümer beim Ordnungsamt Davos ausgelöst werden.

Allgemeine Hinweise

Im Vorfeld und während der Durchführung des Annual Meetings 2018 (World Economic Forum), insbesondere bei allfälligen Verkehrsstörungen bzw. einer Demonstration, ist auf dem gesamten Strassennetz der Landschaft Davos mit Verkehrsbehinderungen, geänderten Verkehrsführungen sowie kurzfristigen Sperrungen zu rechnen.

4. Gültigkeit

Die zeitlich begrenzten Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen haben gestützt auf Art. 107 Abs. 2 der Signalisationsverordnung (SSV) in der Zeit vom Montag, 1. Januar 2018 / 07.00 Uhr, bis Donnerstag, 2. Februar 2018 / 18.00 Uhr, ihre Gültigkeit, sofern in den vorstehenden Bestimmungen nicht eine andere Gültigkeitsdauer erwähnt ist oder entsprechende Signalisationen etc. angebracht oder entfernt werden.

Davos, 19. Dezember 2017

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates
Tarzisius Caviezel, Landammann
Michael Straub, Landschreiber